

# PRAKTIKANTENVERTRAG

Zwischen

\_\_\_\_\_ (Name des Betriebes)

in \_\_\_\_\_ (Ort), \_\_\_\_\_ (Straße)

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_, geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ (Ort), \_\_\_\_\_ (Straße)

- im Folgenden: Praktikant -

wird folgender **Praktikantenvertrag** geschlossen:

## § 1 Inhalt und Dauer des Praktikantenverhältnisses

1. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den Praktikanten in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zur Vermittlung von Erfahrungen und Kenntnissen im Fachgebiet/Fachbereich \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ im Betrieb einzusetzen;

oder: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

gemäß dem Ausbildungsplan der Fachhochschule \_\_\_\_\_  
als Praktikant zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen im Fachgebiet/Fachbereich \_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ im Betrieb einzusetzen.

2. Ein Arbeitsverhältnis wird hierdurch nicht begründet.

3. Der erste Monat, d. h. die Zeit bis zum \_\_\_\_\_, gilt als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit können beide Seiten den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

4. Nach Ablauf der Probezeit ist der Vertrag

a) ordentlich kündbar mit einer Frist von 4 Wochen,

b) außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten kündbar, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt.

In beiden Fällen hat die Kündigung schriftlich zu erfolgen.

## **§ 2 Vergütung**

Der Praktikant erhält monatlich eine Unterhaltsbeihilfe in Höhe von € \_\_\_\_\_ brutto.  
Diese ist jeweils zum Monatsende fällig.

## **§ 3 Urlaub**

Der Urlaub des Praktikanten beträgt pro Kalenderjahr \_\_\_\_\_ Werktagen, d. h. \_\_\_\_\_ Werktagen für die o.g. gesamte Praktikantenzeit.

Die Unterhaltsbeihilfe wird während des Urlaubs weitergewährt.

## **§ 4 Arbeitszeit**

Die sachliche und zeitliche Gliederung des Praktikums bleibt einem ggf. gesondert aufzustellenden Plan vorbehalten.

Die Dauer der täglichen Einsatzzeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden, beginnend um \_\_\_\_\_ Uhr.

## **§ 5 Pflichten des Arbeitgebers**

Der Arbeitgeber ist verpflichtet:

1. dem Praktikanten die sein Fachgebiet betreffenden praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, soweit dies im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten liegt;
2. sofern notwendig oder zweckmäßig, auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht hinzuwirken;
3. die Führung evtl. vorgeschriebener Praktikantenberichtshefte zu überwachen;
4. auf die Eignung des Praktikanten zu achten und ggf. mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung des Praktikums zu sprechen;
5. kostenlos erforderliche betriebliche Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen;
6. auf Verlangen des Praktikanten mit der Fachhochschule bzw. deren Beauftragten in allen die Ausbildung betreffenden Fragen zusammenzuarbeiten;
7. die zum Besuch oder Kontakt mit der Fachhochschule notwendige Freizeit zu gewähren;
8. nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses einen Tätigkeitsnachweis zu erstellen.

## § 6 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die Werkstattordnung zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. die vorgeschriebenen Tätigkeitsberichte sorgfältig zu führen und nach jedem Ausbildungsabschnitt, mindestens jedoch einmal im Monat dem Betriebsinhaber oder dem beauftragten Ausbilder vorzulegen;
5. die tägliche Ausbildungszeit einzuhalten;
6. die Interessen des Arbeitgebers zu wahren und über Betriebsvorgänge - auch nach Beendigung des Praktikums - Stillschweigen zu bewahren;
7. im Falle der Verhinderung den Arbeitgeber unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer länger als 3 Kalendertage andauernden Krankheit an dem darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen; dem Arbeitgeber bleibt vorbehalten, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher zu verlangen.

## § 7 Besondere Vereinbarungen

---

---

---

## § 8 Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Arbeitgeber)

\_\_\_\_\_  
(Praktikant bzw. gesetzlicher Vertreter)